


FLUGPLATZ BIRRFELD 		Seite 1	von 1
	Weisung	Nr. 18-12	

Benutzung der Graspiste im Birrfeld (LSZF)

Für die Benutzung der Graspiste auf dem Flugplatz Birrfeld gelten folgende Bestimmungen:

- Die markierte Graspiste dient grundsätzlich nur für die Landungen von Segelflugzeugen

Folgende andere Nutzungen sind in Ausnahmefällen erlaubt:

- Landungen und/oder Touch and Go von im Birrfeld stationierten Heckradflugzeugen bis 1.5 Tonnen MTOW. Die Landungen müssen vorgängig zum Flug, resp. vor dem Einflug in den Einflugkreis mit allfälligem aktivem Segelflug auf deren Frequenz koordiniert werden (119.820 MHz). Dem anfliegenden Segelflugzeug ist in jeden Fall Priorität einzuräumen!
- Trainings von Fluglehrern der Fliegerschule Birrfeld mit ihren Flugschülern, jedoch nur wenn kein aktiver Segelflugbetrieb herrscht.

Grundsätzlich darf kein Parallelbetrieb stattfinden = keine gleichzeitigen Abflüge von, resp. Anflüge auf unterschiedlichen Pisten.

Stand: 20. April 2012